



Kulturamt

06.02.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell
Frau Radtke

Telefon: 492-4100
Telefon: 492-4191

Schnell@stadt-muenster.de
Radtke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Ergänzung der Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II

Beratungsfolge

13.02.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II“ werden in Ziffer 5 wie folgt ergänzt und lassen damit in begründeten Fällen Ausnahmen der maximalen Nutzungszeit von 15 Jahren zu:

„Die Laufzeit der Mietverträge kann bis zu 10 Jahre betragen, wobei die Regelmietzeiten 3 und 5 Jahre betragen sollen. Verlängerungen sind bis zu einer maximalen Nutzungszeit von 15 Jahren möglich. In **maximal vier** begründeten Fällen kann die Jury Ausnahmen zulassen. Hierbei dienen die Qualität der künstlerischen Werke, sowie die Bedeutung der Künstlerinnen und Künstler für den Speicher II wie für die Stadt Münster **sowie das besondere Engagement bei der Erfahrungs- und Wissensweitergabe** als Entscheidungskriterien. Die Anwendung der Ausnahmeregelung muss auch im Falle des Verbleibs eines Künstlers/einer Künstlerin im Speicher II über die 15 Jahre hinaus alle drei bzw. fünf Jahre im Juryverfahren überprüft werden.“

Begründung:

Der Kulturausschuss und die Bezirksvertretung Münster-Mitte haben den oben genannten Beschluss gefasst (Änderungen im Vergleich zur Ursprungsvorlage in fett). Die Verwaltung greift den Beschluss mit dieser Ergänzungsvorlage auf.

i.V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II